



**ZEICHENERKLÄRUNG Festsetzungen**

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO
GR	GRUNDFLÄCHE MAXIMAL
GF	GESCHODFLÄCHE MAXIMAL
△	NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
SD	SATTELDACH
TH	TRAUFHOHE ALS HÖCHSTGRENZE

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- ART UND MAß DER NUTZUNG IST IN DER NUTZUNGSCHABLONE IM PLAN FESTGELEGT, EBENSÖ DIE STELLUNG DER GEBÄUDE.
- NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 BAUNVO SOWIE GARAGEN SIND AN DEN BEZEICHNETEN STELLEN ODER INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZUGELASSEN.
- NOTWENDIGE STELLPLÄTZE FÜR PKW SIND IM VORGARTENBEREICH AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG.

**ZEICHENERKLÄRUNG Bestand**

	BAULICHE ANLAGE
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
	FLUR-NR.
	FLURSTÜCKS-NR.
	KATASTERPOLYGONPUNKT
	KOORDINATENKREUZUNGSPUNKT
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORSCHLAG FÜR PARZELLIERUNG
	HÖHENLINIE

**ZEICHENERKLÄRUNG Festsetzungen**

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, § 9 (7) BAUGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ANGREZENDEN BZW. BENACHBARTEN BEBAUUNGSPLÄNE
	BAULINIE § 23 BAUNVO
	BAUGRENZE § 23 BAUNVO
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, § 16 Abs. 5 BAUNVO
	BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, § 23 BAUNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, § 9 (1) 2 BAUGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, § 9 (1) 4 BAUGB
	BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE, § 9 (1) 11 BAUGB
	ABWASSER-FREISPIEGELLEITUNG MIT SCHACHT-NR. DES ABWASSER-KATASTERS
	PRIV. GRUNDFLÄCHE (§ 5 (2) 5 BAUGB, § 9 (1) 15 BAUGB)

Bestandteil des Bebauungsplanes ist der textliche Teil !

**PLANVERFAHREN**

AUFSTELLUNGSBESCHLUS:  
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT IN IHRER SITZUNG AM 25.FEB.1993... BESCHLOSSEN, DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 2 (1) BAUGB AUFZUSTELLEN.  
NECKARSTEINACH, DEN 29.DEZ.1992....

*Arlwin Hönch*  
1. Stadtrat

DER BESCHLUS, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN, WURDE GEM. § 2 (1) BAUGB IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT AM 15.MÄR.1993... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

NECKARSTEINACH, DEN 29. DEZ. 1992...  
 *Arlwin Hönch*  
1. Stadtrat

BETEILIGUNG DER BÜRGER:  
IN DER MAGISTRATSSITZUNG AM 12.MÄR.1995... WURDE BESCHLOSSEN, DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BAUGB WIE FOLGT DURCHFÜHREN:

ÖFFENTLICHE UNTERRICHTUNG DER BÜRGER IN DER ZEIT VOM 18.MÄR.1995... BIS 22.MÄR.1995... IM RATHAUS, BAUABTEILUNG

BÜRGERINFORMATIONSVERSAMMLUNG AM 26.MÄR.1995...  
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT AM 15.MÄR.1995...  
NECKARSTEINACH, DEN 29. DEZ. 1992...

*Arlwin Hönch*  
1. Stadtrat

OFFENLEGUNG:  
DER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHLIEßLICH ERLÄUTERUNGSBERICHT UND BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 3 (2) BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 14. SEP. 1992... IN DER ZEIT VOM 12. OKT. 1992... BIS 11. NOV. 1992... EINSCHLIEßLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT AM 25. SEP. 1992...  
NECKARSTEINACH, DEN 29. DEZ. 1992...

*Arlwin Hönch*  
1. Stadtrat

ÜBERPRÜFUNG:  
DIE AUFGRUND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN ÜBERPRÜFT. IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 25. JAN. 1993... WURDE ÜBER DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN EIN BESCHLUS FERTIG. DAS ERGEBNIS DIESER BESCHLUSSES WURDE DEN EINSENDERN AM 24. FEB. 1993... SCHRIFTLICH MITGETEILT.

NECKARSTEINACH, DEN 25. FEB. 1993...

*Arlwin Hönch*  
1. Stadtrat

**PLANVERFAHREN**

SATZUNGSBESCHLUS:  
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT IN IHRER SITZUNG AM 25. JAN. 1993... DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG GEM. § 5 HGO BESCHLOSSEN.  
NECKARSTEINACH, DEN 25. FEB. 1993...

*Arlwin Hönch*  
1. Stadtrat

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 13. Mai 1993  
Az.: IV/34-61d 04/01 - Darsberg 2-REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Siegel  
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES: 1. A. Unterschrift.  
DIE ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BAUGB WURDE GEM. § 5 HGO IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT AM 17. FEB. 93... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.  
NECKARSTEINACH, DEN 17. FEB. 93...

*Arlwin Hönch*  
1. Stadtrat

STADT NECKARSTEINACH  
KREIS BERGSTRASSE

**BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "AM RÖSENBRUNNEN" DARSBERG**

06-31-18-2982-004-2.39-00

Der Plan ist entworfen und ausgefertigt worden durch:  
DER MAGISTRAT DER STADT NECKARSTEINACH Bauabteilung  
*Arlwin Hönch*  
Dipl. Ing.

Neckarsteinach im Dezember 1991